



Februar 2006

---

# **Provisorischer Businessplan der Stiftung Klimarappen**

Stellungnahme des BFE und des BAFU zuhan-  
den der Stiftung Klimarappen

---



## Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung .....	3
2.	Allgemeines .....	4
2.1	Organisation der Stiftung.....	4
2.2	Kommunikationsmassnahmen .....	4
2.3	Einnahmen und Allokation.....	4
3.	Beurteilung der Strategie der Stiftung Klimarappen im Inland .....	5
3.1	Vorgehen Akquisition Inlandprojekte.....	5
3.2	Abgrenzung zu bestehenden Massnahmen (EnergieSchweiz, Kantone, EnAW) .....	5
3.3	Geplante Projekte im Inland von 2006 bis 2012 / Projektmix .....	6
3.4	CO <sub>2</sub> -Reduktionswirkung Inland .....	6
3.5	Zeitplan.....	7
4.	Beurteilung der Strategie der Stiftung Klimarappen im Ausland .....	7
4.1	Vorgehen Akquisition Zertifikate .....	7
4.2	Auswahl Anbieter / Projekte .....	8
4.3	Zeitplan.....	9
5.	Wirkungsanalyse und Additionalitätsnachweis.....	9



## 1. Zusammenfassung

Die Koordinationsgruppe ‚Klimarappen‘ (BFE, BAFU, SECO, Kantone) hat den provisorischen Businessplan zur Kenntnis genommen und erachtet in einer Gesamtbetrachtung das gewählte Vorgehen der Stiftung als zweckmässig.

Die Koordinationsgruppe erwartet von der Stiftung mit Blick auf den Meilenstein 3 des gemeinsamen Vertrages, dem Vorlegen eines Entwurfes des definitiven Businessplans bis spätestens am 31. Dezember 2006, die Berücksichtigung der folgenden Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Es ist erwünscht, Inhalte und Vorgehen bei Kommunikationsaktivitäten, die sowohl die Stiftung wie auch den Bund, vor allem EnergieSchweiz, betreffen, mit dem UVEK abzustimmen. Insbesondere Kommunikationsaktivitäten mit bestehenden Gruppen aus den Zielvereinbarungen mit der EnAW und mit Agenturen sind vorher mit dem UVEK zu koordinieren.

**Empfehlung 2:** Die Stiftung sollte die Mittelallokation ausweisen und im Speziellen den effektiven operativen Gesamt-Aufwand im Sinne einer Gesamtrechnung transparent darstellen.

**Empfehlung 3:** Die Zusammenarbeit zwischen der EnAW, der in Zielvereinbarungen eingebundenen Unternehmen und der Stiftung hat sich nach den mit dem BFE noch auszuhandelnden Modalitäten (zu den Themen ‚Aufrechterhaltung der Zielvereinbarungen‘, ‚Monitoring‘ usw.) zu richten. Bis die Modalitäten festgelegt sind, hat eine allfällige Zusammenarbeit in Rücksprache mit dem BFE zu erfolgen.

**Empfehlung 4:** Konkrete Angaben und Rahmenbedingungen zur Realisation der verschiedenen Projekte sollten detailliert aufgeführt werden. Dabei sind insbesondere Angaben zu Abgrenzungen zu Projekten von EnergieSchweiz und/oder der Kantone anzugeben. Eine weitere Diversifikation der Projekte im Inland wird empfohlen. Insbesondere ist der Einbezug auch anderer Effizienzverbesserungsprojekten im Treibstoffbereich erwünscht.

**Empfehlung 5:** Die Wirkungsprognosen zu den einzelnen Massnahmen sind detaillierter offen zu legen und präzise auszuführen. Zu berücksichtigen sind Risiken, Mitnahmeeffekte, Doppelzählungen etc. Es sind nicht Potenzialschätzungen gefragt, sondern konkrete nachvollziehbare Wirkungsberechnungen.

**Empfehlung 6:** Es wird ein konkreterer Einbezug von Lieferrisiken und insbesondere von Preisrisiken empfohlen. Auch sollte eine Fallback-Strategie Eingang in den definitiven Businessplan finden. Bei Nicht-Gebrauch von finanziellen Reserven könnten diese zum Erwerb von Zertifikaten aus qualitativ hoch stehenden Energieprojekten dienen. Bei der Auswahl von Anbietern empfiehlt sich eine strategische Fokussierung auf Lieferanten, die dem Profil der Stiftung entsprechen und die qualitativen Anforderungen an die Projekte einhalten können.

**Empfehlung 7:** Die Arbeiten an den Grundsätzen der Anrechnung inländischer CO<sub>2</sub>-Reduktionswirkungen sind weiterzuführen. Bei zunehmender Komplettierung und Präzisierung der Massnahmen sind entstehende methodische Lücken zu schliessen.



## 2. Allgemeines

### 2.1 Organisation der Stiftung

Innert kurzer Zeit hat es die Stiftung geschafft, eine adäquate Organisationsstruktur aufzubauen. Als Steuerungs- und Aufsichtsorgan fungiert ein elfköpfiger Stiftungsrat inklusive Ausschuss mit drei Personen. Für die operative Geschäftsführung stehen fünf Personen in der Geschäftsstelle zur Verfügung. Ergänzt wird die Organisationsstruktur mit externen Experten, Intermediären (Agenturen, Verbände u.a.) sowie zwei Bearbeitungszentren für den Vollzug des Gebäudeprogramms.

### 2.2 Kommunikationsmassnahmen

Die bereits getroffenen und vorgesehenen Kommunikationsmassnahmen der Stiftung sind eine Website ([www.stiftungsklimarappen.ch](http://www.stiftungsklimarappen.ch)), ein regelmässiger elektronischer Newsletter, die Projektideenotiz (PIN), ein Briefversand an Spitzenverbände und Unternehmen der Schweizer Wirtschaft, eine Informationsbroschüre, die Präsenz an internationalen Kongressen, eine kontinuierliche und aktuelle Medienarbeit (Medienkonferenzen, Medienmitteilungen und Publikationen), Informationskampagnen sowie ein regelmässig erscheinender Jahresbericht.

**Kommentar:** Die Kommunikationsmassnahmen sind ausreichend.

**Empfehlung 1:** Es ist erwünscht, Inhalte und Vorgehen bei Kommunikationsaktivitäten, die sowohl die Stiftung wie auch den Bund, vor allem EnergieSchweiz, betreffen, mit dem UVEK abzustimmen. Insbesondere Kommunikationsaktivitäten mit bestehenden Gruppen aus den Zielvereinbarungen mit der EnAW und mit Agenturen sind vorher mit dem UVEK zu koordinieren. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.2.

### 2.3 Einnahmen und Allokation

Seit dem 1. Oktober 2005 erhebt die Stiftung Klimarappen eine Abgabe auf Benzin und Dieselöl in der Höhe von 1,5 Rappen (zuzüglich Mehrwertsteuer) pro Liter. Die Bandbreite des Abgabebesatzes liegt zwischen 1,0 und 1,9 Rappen pro Liter. Beim gegenwärtigen Abgabebesatz und einem kontinuierlichen Absatz von Benzin und Dieselöl schätzt die Stiftung die Einnahmen bis zum 31. Dezember 2012 auf etwa 740 Mio. Fr.

Die Stiftung sieht gemäss Entscheid des Stiftungsrates folgende Verteilung dieser Mittel vor: 520 Mio. Fr. sollen im Inland investiert werden, 204 Mio. Fr. sind für den Kauf projektbasierter Kyoto-Zertifikate vorgesehen, 11 Mio. Fr. für den operativen Aufwand (etwa 1,5% der gesamten Einnahmen), 1,5 Mio. gehen an den Bund für den Aufwand, der durch die Koordination der Projekte der Stiftung mit denjenigen des Programms EnergieSchweiz und der Kantone entsteht und 3,5 Mio. sind für die Rückerstattung der Abgabe an das Fürstentum Lichtenstein vorgesehen.

**Kommentar:** Der operative Aufwand der Stiftung wird nicht vollständig transparent dargestellt; es fehlt eine tabellarische und detaillierte Übersicht des operativen Gesamt-Aufwands. Der operative Aufwand wird auf den Aufwand der Geschäftsstelle reduziert, der sich richtigerweise auf etwa 1,5% der gesamten Einnahmen beläuft. Diese Angabe entspricht aber nur einem Teil des operativen Aufwands. Dieser sollte neben der Tätigkeit der Geschäftsstelle auch sämtliche Aktivitäten von Dritten umfassen. Dies beinhaltet u.a.: Aufwand für den Stiftungsrat und den Ausschuss, Aufwand für den Bund, Aufwand externer Mandate zur Erarbeitung von Grundlagenpapieren, Aufwand zur Umsetzung des Investitionsprogramms Gebäude (Mandat TNC Consulting und zwei Bearbeitungszentren), Aufwand der kan-



tonalen Energiefachstellen zur Beurteilung der Gesuche beim Gebäudeprogramm, Aufwand für die fachliche Unterstützung durch unabhängige Experten bei den drei Ausschreibungsrunden, Aufwand für die Intermediäre (Gebühr) und Vollzugaufwand für das Monitoring/Audit.

**Empfehlung 2:** Die Stiftung sollte die Mittelallokation ausweisen und im Speziellen den effektiven operativen Gesamt-Aufwand im Sinne einer Gesamtrechnung transparent darstellen.

### 3. Beurteilung der Strategie der Stiftung Klimarappen im Inland

#### 3.1 Vorgehen Akquisition Inlandprojekte

Die Stiftung plant über zwei Drittel ihrer Mittel im Inland zu investieren. Diese Mittel verteilen sich auf die vier Aktivitätsbereiche Investitionsprogramm Gebäude, Ausschreibungen, Intermediäre und Eigenakquisitionen. Für ein Investitionsprogramm Gebäude sind 182 Mio. Fr. für die energetische Sanierung von Gebäudehüllen bestehender Wohn- und Geschäftsbauten vorgesehen, für Ausschreibungen nach dem Auktionsmodell 193 Mio. Fr. und für die Vermittlung und Bündelung von Projekten durch Intermediäre und die Eigenakquisitionen im Bereich von Grossprojekten zusammen insgesamt 75 Mio. Fr. Zusätzlich will die Stiftung für Aktivitäten im Inland eine strategische Reserve von 70 Mio. Fr. bilden.

Die Stiftung beabsichtigt, sowohl Kleinprojekte (vor allem im Gebäudeprogramm) wie auch mittlere Projekte (in allen Aktivitätsbereichen ausser Eigenakquisition) und Grossprojekte (vor allem über Eigenakquisition) zu fördern. Die Stiftung definiert nach eigenem Ermessen kleine Projekte mit durchschnittlich 50 t CO<sub>2</sub>/a, mittlere Projekte mit 750 t CO<sub>2</sub>/a und Grossprojekte mit 5'000 t CO<sub>2</sub>/a.

**Kommentar:** Die Organisation der Akquisition schätzt die Koordinationsgruppe grundsätzlich gut ein. Auch plant die Stiftung bezüglich der Grösse der Projekte eine ausgeglichene Unterstützung.

#### 3.2 Abgrenzung zu bestehenden Massnahmen (EnergieSchweiz, Kantone, EnAW)

Im Kontext der freiwilligen Zielvereinbarungen mit der EnAW eruiert die Stiftung folgendes Problem: durch den befristeten Verzicht einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffen ist die Umsetzung der freiwilligen Massnahmen in diesem Bereich fraglich geworden. Es stellt sich der Stiftung die Frage, ob sie sich diese freiwilligen Massnahmen anrechnen lassen kann, falls diese nur bei einer Vermeidung der CO<sub>2</sub>-Abgabe durchgeführt worden wären.

**Kommentar:** Da die Wirkungen der Zielvereinbarungen mit der EnAW und Cemsuisse in der Referenzentwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits enthalten sind, kann der Stiftung Klimarappen die Finanzierung dieser Zielvereinbarungen (siehe Botschaft zur Genehmigung des CO<sub>2</sub>-Abgabegesetzes für Brennstoffe) nicht gutgeschrieben werden. Hingegen kann die Stiftung Klimarappen den Unternehmen überschüssige Emissionsrechte abkaufen. Analog zu den ausländischen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten werden diese Leistungen angerechnet, wenn dem Bund im entsprechenden Umfang Emissionsrechte abgetreten werden. Die Ausgabe von Emissionsrechten an befreite Unternehmen ist jedoch an die Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen geknüpft. Zusätzlich kann für den hypothetischen Fall einer Nicht-Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen gesagt werden, dass in einem solchen Fall die Ziellücke neu berechnet und die Zielvereinbarungen mit der EnAW neu beurteilt werden müssten. Ebenfalls wäre bei einer solchen erheblichen Änderung der Rahmenbedingungen der gemeinsame Vertrag zwischen dem UVEK und der Stiftung (gemäss Ziffer 4.3 des Vertrages) neu anzupassen.



Die Abgrenzung zum Programm EnergieSchweiz und zum harmonisierten Fördermodell der Kantone ist korrekt dargestellt.

Zusätzlich kann allgemein festgehalten werden: Die Referenzentwicklung richtet sich immer nach der gesetzlichen oder beschlossenen aber noch nicht umgesetzten Rahmenbedingungen des Bundes/der Kantone zu dem jeweiligen Zeitpunkt. Für weitere Ausführungen hierzu siehe Kapitel 5.

**Empfehlung 3:** Die Zusammenarbeit zwischen der EnAW, der in Zielvereinbarungen eingebundenen Unternehmen und der Stiftung hat sich nach den mit dem BFE noch auszuhandelnden Modalitäten (zu den Themen ‚Aufrechterhaltung der Zielvereinbarungen‘, ‚Monitoring‘ usw.) zu richten. Bis die Modalitäten festgelegt sind, hat eine allfällige Zusammenarbeit in Rücksprache mit dem BFE zu erfolgen.

### 3.3 Geplante Projekte im Inland von 2006 bis 2012 / Projektmix

Die von der Stiftung fürs Inland vorgesehen Mittel von insgesamt 520 Mio. Fr. verteilen sich auf die Bereiche Treibstoffe (146 Mio. Fr.), Raumwärme (193 Mio. Fr.), Prozesswärme (130 Mio. Fr.) und Abwärmenutzung (46 Mio. Fr.). Im Treibstoffbereich sollen Effizienzverbesserungen (26,9 Mio. Fr.) und Erneuerbaren Energien (119 Mio. Fr.) gefördert werden. Auch in den Bereichen Raumwärme und Prozesswärme sind Effizienzverbesserungen (182 Mio. Fr. / 64,1 Mio. Fr.) und die Förderung von Erneuerbaren Energien (11,4 Mio. Fr. / 65,7 Mio. Fr.) vorgesehen.

**Kommentar:** Konkrete Angaben und Rahmenbedingungen zur Realisation der Projekte sowie Abgrenzungen zu Projekten von EnergieSchweiz und den Kantonen fehlen vollständig. U.a. wird nicht auf eine konkrete Methodik der Additionalität bei den Abgrenzungen zu den Arbeiten der EnAW eingegangen.

Die Koordinationsgruppe begrüsst die geplante Durchführung eines Gebäude-Investitionsprogramms (Raumwärme) und vor allem den Startzeitpunkt auf den 1. Juni 2006. Die Ausrichtung des vorgeschlagenen Gebäudeprogramms auf nur vier Jahre (2006 bis 2009) ist jedoch nicht ideal. Bei einem solchen Förderprogramm ist es immer sinnvoll, dieses längerfristig anzulegen. Insofern begrüsst die Koordinationsgruppe das geplante Vorgehen der Stiftung, bei einer erfolgreichen Umsetzung des Gebäudeprogramms die strategische Reserve für die Weiterführung des Gebäudeprogramms über 2009 hinaus aufzuwenden. Zur Gefahr eines möglichen Verdrängungseffekts in den Kantonen siehe Kapitel 5.

Die Koordinationsgruppe begrüsst eine Mittelverwendung im Inland im Umfang von rund 30 % im Treibstoffbereich. Anhand der Auflistung der möglichen Projekte ist bei Effizienzverbesserungen im Treibstoffbereich jedoch nur die Unterstützung eines Programms zur Änderung des Fahrverhaltens geplant.

**Empfehlung 4:** Konkrete Angaben und Rahmenbedingungen zur Realisation der verschiedenen Projekte sollten detailliert aufgeführt werden. Dabei sind insbesondere Angaben zu Abgrenzungen zu Projekten von EnergieSchweiz und/oder der Kantone anzugeben. Eine weitere Diversifikation der Projekte im Inland wird empfohlen. Insbesondere ist der Einbezug auch anderer Effizienzverbesserungsprojekten im Treibstoffbereich erwünscht.

### 3.4 CO<sub>2</sub>-Reduktionswirkung Inland

Gemäss Stiftung steigen die prognostizierten CO<sub>2</sub>-Reduktionswirkungen von etwa 140'000 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahre 2007 und über 300'000 Tonnen im Jahr 2008 auf etwa 450'000 Tonnen während der



Jahre 2009 bis 2012. Dies ergibt für die Zielperiode 2008 bis 2012 eine prognostizierte Gesamtwirkung im Inland von etwa 2,1 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Damit würde das Mindestziel im Inland (0,2 Mio. t/a) von 1 Mio. t CO<sub>2</sub> um mehr als das Doppelte übertroffen werden.

Die Stiftung schätzt die Kosten für die Inlandreduktionen beim Gebäudeprogramm auf 450 Fr. pro Tonne CO<sub>2</sub> und bei Projekten, die mittels Ausschreibungen, Eigenakquisition oder Intermediäre ausgewählt werden auf 200 Fr. pro Tonne CO<sub>2</sub>. Dies führt laut Initianten in den verschiedenen Aktivitätsbereichen zu folgenden CO<sub>2</sub>-Einsparungen bis 2012: 400'000 t CO<sub>2</sub> mittels Gebäudeprogramm, knapp eine Million t CO<sub>2</sub> durch die Ausschreibungen und nochmals etwa 700'000 t CO<sub>2</sub> mittels Intermediären und Eigenakquisitionen.

**Kommentar:** Detaillierte Berechnungen zu den CO<sub>2</sub>-Reduktionswirkungen fehlen vollständig, sind aber aufgrund des jetzigen Projektstandes schwer anzugeben. Die Angaben zu den CO<sub>2</sub>-Einsparungen sind insgesamt nicht nachvollziehbar. Es handelt sich bei den dargestellten Wirkungszahlen um Potenzialschätzungen im oberen Bereich.

In der Liste der aufgeführten möglichen Projekte (Tabelle 16) fallen allein auf das Programm zur Änderung des Fahrverhaltens bzw. sparsamen Fahrens 280'000 t CO<sub>2</sub>-Reduktion von der geschätzten jährlichen CO<sub>2</sub>-Gesamtreduktion von 400'000 t CO<sub>2</sub>. Diese Angabe ist nicht nachvollziehbar. Bei einem solchen Programm sind u.a. die Probleme zu berücksichtigen, die durch bereits getätigte Vorleistungen von EnergieSchweiz, durch Überschneidungen mit Aktivitäten von EnergieSchweiz und durch das Fördern von indirekten Massnahmen entstehen.

Wie die Stiftung richtig feststellt, liegen den vorgelegten Wirkungsabschätzungen verschiedene „idealisierte“ Voraussetzungen zugrunde: optimistische Höhe der Reduktionspreise, tiefer Anteil an den nicht-amortisierbaren Mehrkosten, geringes Lieferisiko der Projekte, schnelle und grosse Auslösewirkung, geringe Vollzugskosten und vernachlässigte Mitnahmeeffekte und Doppelzahlungen. Bei einer realistischen Berücksichtigung aller dieser Faktoren ist eindeutig von einer tieferen Wirkungsabschätzung auszugehen bzw. zumindest von einer Bandbreite der Emissionsreduktionen (nach unten).

**Empfehlung 5:** Die Wirkungsprognosen zu den einzelnen Massnahmen sind detaillierter offen zu legen und präzise auszuführen. Zu berücksichtigen sind Risiken, Mitnahmeeffekte, Doppelzahlungen etc. Es sind nicht Potenzialschätzungen gefragt, sondern konkrete nachvollziehbare Wirkungsberechnungen. Für eine umfassendere Darstellung der Kriterien einer Wirkungsanalyse siehe Kapitel 5.

### 3.5 Zeitplan

Die vorliegende Zeitplanung der Inlandaktivitäten bis 2007 ist ausführlich beschrieben und erweckt den Eindruck einer guten und zielorientierten Organisation. Daraus wird ersichtlich, dass es der Stiftung gelingt, bereits ab Juni 2006 mit der ersten Ausschreibungsrunde und gleichzeitig mit dem Gebäudeprogramm zu starten und dieses zu einer erfolgreichen Umsetzung zu führen.

## 4. Beurteilung der Strategie der Stiftung Klimarappen im Ausland

### 4.1 Vorgehen Akquisition Zertifikate

Die von der Stiftung dargelegte Strategie, wie sie in Besitz der erforderlichen Zertifikatsmenge zu gelangen gedenkt, ist durchdacht und scheint im groben Überblick ausgewogen. Die angestellten Überlegungen, die hinter der strategischen Ausrichtung stehen, sind plausibel. Vernünftig ist auch das Vor-



gehen, gewisse Projekttypen (Senken, HFC-23) und Beschaffungswege (Abwicklung eigener Projekte) von vornherein auszuschliessen. Dies erlaubt eine Fokussierung der strategischen Ausrichtung und eine Bündelung der Ressourcen der Stiftung auf weniger Aktivitäten.

Die Mittel von insgesamt 204 Mio. Franken bis 2012 sollen zu 20 % in Fonds, 28 % in Kaufverträge mit Brokern und zu 52 % mit Tradern investiert werden. Die Aufteilung des Mitteleinsatzes ist nicht weiter begründet, dürfte aber mit der Liquiditätsplanung zusammenhängen. Bei den Fonds müssen die Mittel im Voraus bereit gestellt werden, die Zertifikate werden anteilmässig als Ertrag nach Abwicklung der Projekte ausgehändigt. Zum Zeitpunkt der Investition besteht daher eine gewisse Unsicherheit, wie viele Zertifikate letztlich resultieren. Broker bringen Projektbetreiber und Zertifikatekäufer zusammen. Der abgeschlossene Vertrag birgt ein gewisses Lieferrisiko, wenn das Projekt nicht die erwarteten Zertifikate abwirft. Mit über der Hälfte der Mittel soll bei Händlern bereits ausgestellte, sich im Umlauf befindliche Zertifikate erworben werden. Dies bedingt einen funktionierenden und hoch liquiden Markt, wie er heute noch nicht existiert. Bei der Bewertung dieses Risikos ist jedoch zu beachten, dass die von der Stiftung auf diesem Weg nachgefragte Menge von ca. 4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> aus Sicht des Weltmarkts gering ist.

Die Aufteilung in verschiedene Kategorien ist sinnvoll hinsichtlich Risiko-Diversifikation. Verschiedene Formen zu nutzen, löst auch das Problem des Mittelflusses über die Zeit. Insbesondere der Rückgriff auf Derivat-Produkte glätten die Ausgaben. Call-Optionen minimieren einerseits das finanzielle Risiko für die Stiftung, falls der Klimarappen nicht mehr weiter geführt werden sollte, und optimieren die Zahlungsströme. Schwachpunkt dieser Derivative ist, dass heute noch nicht gesichert ist, ob dieses Instrument je angeboten wird. Das Fehlen dieses Produktes auf dem CO<sub>2</sub>-Markt muss als Indiz gewertet werden, dass noch grosse Unsicherheiten bestehen bezüglich Marktliquidität und zukünftige Zertifikatspreise. Solange die Spanne von Preiserwartungen gross bleibt, trägt der Aussteller von Call-Optionen ein enorm hohes Risiko. Er würde eine dementsprechend hohe Risikoprämie als Optionspreis verlangen. Dies könnte letztlich die Beschaffungskosten für die Stiftung in die Höhe treiben. Die in Tabelle 14 aufgeführten Kosten für Option und Zertifikat dürften vor diesem Hintergrund wohl zu tief angesetzt sein.

#### 4.2 Auswahl Anbieter / Projekte

Um zu beurteilen, ob die Stiftung den angestrebten Mix aus verschiedenen Projekttypen und unterschiedlichen Projektgrössen einhält, wäre eine Sichtung des Pflichtenhefts an die potenziellen Anbieter interessant. Erstaunlicherweise fehlt bei der Auswertung der Offerten das Kriterium der Projektqualität. Die Liste der möglichen Anbieter, bei denen Offerten eingeholt werden sollen, enthält Organisationen, die nach heutigem Kenntnisstand Privaten nicht offen stehen (EBRD) oder deren Zeichnungsfrist bereits abgelaufen ist (PCF und CDCF bei der Weltbank). Neben Hinweisen auf die Bonität der Anbieter fehlen Angaben zu deren Produktpalette. Es ist daher nicht ersichtlich, ob die einzelnen potenziellen Anbieter überhaupt auf das von der Stiftung angestrebte Anforderungsprofil an Projekte zugeschnitten sind.

Schwierig nachvollziehbar ist die Herleitung der Bewertungskriterien für den Erwerb der ausländischen CO<sub>2</sub>-Zertifikate (Tabelle 11 und 12). Hier gibt es noch Klärungsbedarf, insbesondere hinsichtlich Operationalisierung der einzelnen Kriterien, wie zum Beispiel Prüfung der öffentliche Akzeptanz.

Die Initianten rechnen mit einem Durchschnittspreis von 20 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Sie könnten aber mit dem zur Verfügung stehenden Geld auch 25,5 Franken bezahlen, um die Maximalmenge von 8 Mio. t CO<sub>2</sub> zu erwerben. Dies gibt genügend Spielraum, um auch Zertifikate aus qualitativ hoch stehenden Energieprojekten (z.B. nach dem Gold Standard) zu erwerben.



#### 4.3 Zeitplan

Der angestrebte Zeitplan ist sehr ambitiös, schafft aber für Stiftung und Bund rasch Klarheit, ob die verschiedenen Wege gangbar sind und welchen Anteil sie an die Zeilerreichung leisten können.

Für den Fall, dass Optionen und Kaufverträge nicht im vorgesehenen Umfang erworben werden können, müsste rechtzeitig eine Fallback-Strategie entwickelt werden. Überlegungen in dieser Richtung fehlen im vorliegenden Entwurf des Businessplans. Sie müssten aber spätestens in den definitiven Businessplan Eingang finden, insbesondere wenn bei den bis dahin geplanten Vorarbeiten Schwierigkeiten auftauchen sollten.

**Empfehlung 6:** Es wird ein konkreterer Einbezug von Lieferrisiken und insbesondere von Preisrisiken empfohlen. Auch sollte eine Fallback-Strategie Eingang in den definitiven Businessplan finden. Bei Nicht-Gebrauch von finanziellen Reserven könnten diese zum Erwerb von Zertifikaten aus qualitativ hoch stehenden Energieprojekten dienen. Bei der Auswahl von Anbietern empfiehlt sich eine strategische Fokussierung auf Lieferanten, die dem Profil der Stiftung entsprechen und die qualitativen Anforderungen an die Projekte einhalten können.

#### 5. Wirkungsanalyse und Additionalitätsnachweis

Die Kriterien welche die Wirkungsanalyse der Inlandprojekte zu erfüllen hat, wurden in Absprache zwischen der Koordinationsgruppe (BFE, BAFU, SECO, Kantone) und der Stiftung Klimarappen erarbeitet. Als Basis für die Erarbeitung der Kriterien wurde die Anrechenbarkeitsdefinition von CDM-Projekten (sowohl small als auch large scale) angenommen. Die Wirkungsanalyse misst ex post die Wirkung der Projekte und ist das Instrument zur Anrechnung der CO<sub>2</sub>-Reduktionen des Klimarappens. Wie im Businessplan dargestellt, ist der wichtigste Grundsatz der Wirkungsanalyse, dass die zusätzlichen Emissionsreduktionen des Projektes gegenüber einem Referenzniveau quantifizierbar und kausal dem Projekt zuzuordnen sind. Zusätzlich dürfen in der Wirkung der Stiftung weder Mitnahmeeffekte noch Doppelzählungen enthalten sein, also Reduktionswirkungen die aufgrund anderer Programme zustande gekommen sind. Insgesamt muss die Wirkungsanalyse dem Grundsatz der Additionalität entsprechen. Daneben wurden Kriterien für weitere Probleme bei der Wirkungsmessung diskutiert (z.B. Abgeltung von Vorleistungen anderer Förderungsinstrumente). Grundsätzlich wurde bei der Erarbeitung der Kriterien darauf geachtet, den administrativen Aufwand für die Wirkungsanalyse möglichst klein zu halten. Deshalb wird in Problemfällen, wie beispielsweise Abgrenzungsproblemen zwischen der Klimastiftung und dem Programm EnergieSchweiz, immer zuerst eine Verhandlungslösung gesucht. Im Weiteren werden die wichtigsten und entscheidenden Kriterien aus Sicht der Koordinationsgruppe dargestellt:

- Die Referenzentwicklung definiert ex ante u.a. die Entwicklung der Emissionen, die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit der Technologien, die Entwicklung exogener Grössen wie der Wirtschaftsentwicklung aber auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne das Förderprogramm der Stiftung Klimarappen. Die Rahmenbedingungen werden durch die in der Botschaft zur Verordnung bestimmten Massnahmen definiert. Die in der Botschaft errechneten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen bestimmen zudem die Zuweisung der CO<sub>2</sub>-Reduktionen zu den schon bestehenden Institutionen, wie u.a. EnergieSchweiz (inklusive seiner Partneragenturen), den kantonalen Förderprogrammen sowie der Energie-Agentur der Wirtschaft. Die Massnahmen der Stiftung Klimarappen müssen zusätzlich zu den Massnahmen dieser Institutionen sein. Beispielsweise sind bei Projekten von Unternehmen nur Massnahmen anzurechnen, welche



über die in Zielvereinbarungen festgelegten Reduktionsanstrengungen hinausgehen bzw. bei Unternehmen ohne Zielvereinbarungen Massnahmen, die ohne Unterstützung eines Klimarappens unter der Annahme, dass das Unternehmen schon eine Zielvereinbarung hätte, nicht wirtschaftlich wären. Um der Stiftung Klimarappen Investitionssicherheit zu garantieren gilt die Referenzentwicklung für „Grossprojekte“ ab dem Zeitpunkt des Beginns der Wirkungen eines Projektes für jeweils 5 Jahre, bei laufenden Fördermassnahmen wird die Referenzentwicklung jährlich angepasst.

- Um Doppelzählungen mit dem Programm EnergieSchweiz zu verhindern, wurde festgelegt, dass bei Überschneidungen die Wirkung aufgeteilt wird. Ist eine Verhandlungslösung nicht möglich, so wird das Projekt auf Kosten der Klimastiftung durch ein externes Beratungsbüro untersucht. Die Koordinationsgruppe Klimarappen bestimmt dann abschliessend über die Aufteilung der Wirkung. Wurden durch EnergieSchweiz Vorleistungen durchgeführt, so können diese durch die Stiftung auch finanziell abgegolten werden.
- Um zu verhindern, dass die Stiftung Klimarappen bereits laufende kantonale Förderprogramme verdrängt, wird der Stiftung Klimarappen bei erheblicher Reduktion der bisherigen finanziellen Ressourcen eines Kantons ein Wirkungsabzug gemacht.
- Es können nur effektiv entstandene CO<sub>2</sub>-Reduktionswirkungen angerechnet werden. Beispielsweise bedeutet dies, dass eine Verbesserung der Gebäudehülle nicht als Reduktionsleistung angerechnet werden kann, falls das entsprechende Gebäude über eine Holzheizung verfügt.
- Langfristige Wirkungen können nicht angerechnet werden. Die Stiftung Klimarappen wurde als freiwillige Massnahme im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes implementiert um das Kyoto-Protokoll zu erfüllen. Da die Reduktionen in der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 anfallen müssen, können auch nur diese Reduktionsleistungen angerechnet werden.

Die Liste der im Anhang aufgeführten Kriterien ist nicht abschliessend. Die Kriterien sind Grundsätze für die Erarbeitung eines Wirkungsmodells. Im Laufe der Arbeiten der Stiftung Klimarappen werden weitere Probleme aufkommen, die durch die Koordinationsgruppe Klimarappen im Einzelfall behandelt werden müssen. Grundsätze zum Monitoring/Audit wurden noch nicht bestimmt.

**Kommentar:** Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Klimarappen im Prozess der Erarbeitung der Grundsätze zur Wirkungsanalyse war jederzeit konstruktiv. Die Koordinationsgruppe ist der Meinung, dass die erarbeiteten Kriterien dem momentanen Stand der Arbeiten genügen.

**Empfehlung 7:** Die Arbeiten an den Grundsätzen der Anrechnung inländischer CO<sub>2</sub>-Reduktionswirkungen sind weiterzuführen. Bei zunehmender Komplettierung und Präzisierung der Massnahmen sind entstehende methodische Lücken zu schliessen.